

158
01.2022



URKUNDE

Notarin

Dr. Katja Grage

Krefeld

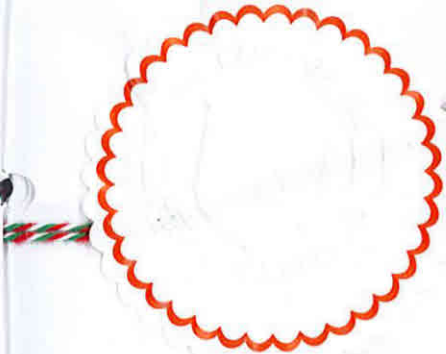
Bismarckstraße 51 · 47799 Krefeld
Telefon (02151) 784 776-0 · Telefax (02151) 784 776-9
info@notarin-grage.de

Beglaubigte Ablichtung

Die nachstehende Ablichtung stimmt mit der mir vorliegenden
Urschrift überein.

Krefeld, den 06. Mai 2022

Dr. Katja Grage
Notarin



Verhandelt zu Krefeld am 7. Dezember 2021.

Vor

Dr. Katja Grage

Notarin in Krefeld,

erschien:

Herr Matthias Josef Martin Roeren, geboren am 01.11.1978, wohnhaft Immenhofweg 38 in 47803 Krefeld, hier handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als Vertreter ohne Vertretungsmacht, sich die Genehmigungserklärungen in grundbuchtauglicher Form vorbehaltend, für

- a) Frau Eva Katharina Ralla, geboren am 10.06.1983, wohnhaft Moerser Straße 447 in 47803 Krefeld,
- b) Frau Ariane Monica Dübbelde, geboren am 02.09.1972, wohnhaft Altenbraker Straße 23 in 12051 Berlin,
- c) Frau Elena Reisch, geborene Defeld, geboren am 25.06.1979, wohnhaft En de Siep 51 in 47802 Krefeld,
- d) Herr Alexander Reisch, geboren am 09.06.1978, wohnhaft En de Siep 51 in 47802 Krefeld,
- e) Frau Anna Reisch, geborene Olenberger, geboren am 12.01.1951, wohnhaft an der Mühle 8 in 41352 Korschenbroich,
- f) Herr Viktor Reisch, geboren am 01.09.1950, wohnhaft An der Mühle 8 in 41352 Korschenbroich,
- g) Frau Sandra Roeren, geborene Plenkers, geboren am 08.09.1977, wohnhaft Immenhofweg 38 in 47803 Krefeld,
- h) Herr Gerhard Memmen-Krüger, geborener Memmen, geboren am 28.11.1957, wohnhaft Moerser Straße 447 in 47803 Krefeld,
- i) Frau Ulrike Gertrud Bücking-Gräber, geborene Dahm, geboren am 19.02.1955, wohnhaft Moerser Straße 447 in 47803 Krefeld,
- j) Frau Sabine Eva Schröder, geborene Josten, geboren am 01.07.1961, wohnhaft Heyenbaumstraße 71 in 47802 Krefeld,
- k) Herr Christian Richard Schröder, geboren am 13.09.1990, wohnhaft Marktstraße 242 in 47802 Krefeld,

l) Herr Lorenz Schlüter, geboren am 10.08.1955, wohnhaft Moerser Straße 447 in 47803 Krefeld,

der Notarin ausgewiesen durch Vorlage seines amtlichen Lichtbildausweises.

Der Erschienene erklärte, handelnd wie angegeben:

**Teil A
Grundbuchstand, Vorbemerkung**

Die Notarin hat folgende Grundbücher am 25.09.2019 einsehen lassen und am 07. Dezember 2021 einen Aktualitätsnachweis gezogen. Auf neue Grundbucheinsicht wurde verzichtet.

1. Wohnungsgrundbuch des Amtsgerichts Krefeld von Bockum Blatt 57

Im Bestandsverzeichnis des vorgenannten Grundbuches ist Folgendes vermerkt:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart	Größe in m²
1	131/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Bockum	1	51	Gebäude- und Freifläche, Moerser Straße 447	1.362
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Wohnung mit einer Wohnfläche von 111,37 qm und an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichneten Kellerraum mit einer Fläche von 9,5 qm.					

In Abteilung I ist als Eigentümer eingetragen: Eva Katharina Ralla.

2. Wohnungsgrundbuch des Amtsgerichts Krefeld von Bockum Blatt 58

Im Bestandsverzeichnis des vorgenannten Grundbuches ist Folgendes vermerkt:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart	Größe in m²
1	131/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Bockum	1	51	Gebäude- und Freifläche, Moerser Straße 447	1.362

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart	Größe in m²
				verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichneten Wohnung mit einer Wohnfläche von 111,37 qm und an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichneten Kellerraum mit einer Fläche von 9,5 qm.	

In Abteilung I sind als Eigentümer eingetragen: Elena Defeld, Alexander Reisch, Anna Reisch und Viktor Reisch zu je ¼ Anteil.

Frau Defeld hat zwischenzeitlich geheiratet und trägt den Familiennamen „Reisch“. Die Berichtigung der Eigentümerangaben wird hiermit beantragt.

3. Wohnungsgrundbuch des Amtsgerichts Krefeld von Bockum Blatt 59

Im Bestandsverzeichnis des vorgenannten Grundbuches ist Folgendes vermerkt:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart	Größe in m²
1	80/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Bockum	1	51	Gebäude- und Freifläche, Moerser Straße 447	1.362
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Wohnung mit einer Wohnfläche von 68,81 qm und an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Kellerraum mit einer Fläche von 9,6 qm.					

In Abteilung I ist als Eigentümer eingetragen: Ariane Monica Dübbelde.

4. Wohnungsgrundbuch des Amtsgerichts Krefeld von Bockum Blatt 60

Im Bestandsverzeichnis des vorgenannten Grundbuches ist Folgendes vermerkt:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart	Größe in m²
1	188/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Bockum	1	51	Gebäude- und Freifläche, Moerser Straße 447	1.362
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichneten Wohnung mit einer Wohnfläche von 160,87 qm und an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Kellerraum mit einer Fläche von 9,6 qm.					

In Abteilung I ist als Eigentümer eingetragen: Sandra Roeren.

5. Wohnungsgrundbuch des Amtsgerichts Krefeld von Bockum Blatt 61

Im Bestandsverzeichnis des vorgenannten Grundbuches ist Folgendes vermerkt:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart	Größe in m²
1	152/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Bockum	1	51	Gebäude- und Freifläche, Moerser Straße 447	1 362
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichneten Wohnung mit einer Wohnfläche von 129,51 qm und an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichneten Kellerraum mit einer Fläche von 9,5 qm.					

In Abteilung I ist als Eigentümer eingetragen: Gerhard Memmen-Krüger.

6. Wohnungsgrundbuch des Amtsgerichts Krefeld von Bockum Blatt 62

Im Bestandsverzeichnis des vorgenannten Grundbuches ist Folgendes vermerkt:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart	Größe in m²
1	134/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Bockum	1	51	Gebäude- und Freifläche, Moerser Straße 447	1 362
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichneten Wohnung mit einer Wohnfläche von 112,50 qm und an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichneten Kellerraum mit einer Fläche von 8,8 qm.					

In Abteilung I ist als Eigentümer eingetragen: Ulrike Gertrud Bücking-Gräber.

7. Wohnungsgrundbuch des Amtsgerichts Krefeld von Bockum Blatt 63

Im Bestandsverzeichnis des vorgenannten Grundbuches ist Folgendes vermerkt:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart	Größe in m²
1	134/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Bockum	1	51	Gebäude- und Freifläche, Moerser Straße 447	1 362

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart	Größe in m²
				verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichneten Wohnung mit einer Wohnfläche von 112,50 qm und an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichneten Kellerraum mit einer Fläche von 8,8 qm.	

In Abteilung I ist als Eigentümer eingetragen: Sabine Eva Schröder und Christian Richard Schröder in Erbengemeinschaft.

8. Wohnungsgrundbuch des Amtsgerichts Krefeld von Bockum Blatt 64

Im Bestandsverzeichnis des vorgenannten Grundbuches ist Folgendes vermerkt:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart	Größe in m²
1	23/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Bockum	1	51	Gebäude- und Freifläche, Moerser Straße 447	1.362
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit „Hobbyr. 1 (2,4)“ bezeichneten Hobbyraum mit einer Fläche von 30 qm.					

In Abteilung I ist als Eigentümer eingetragen: Lorenz Schlüter.

9. Wohnungsgrundbuch des Amtsgerichts Krefeld von Bockum Blatt 65

Im Bestandsverzeichnis des vorgenannten Grundbuches ist Folgendes vermerkt:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart	Größe in m²
1	27/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Bockum	1	51	Gebäude- und Freifläche, Moerser Straße 447	1 362
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit „Hobbyr. 2 (2,5)“ bezeichneten Hobbyraum mit einer Fläche von 33,52 qm.					

In Abteilung I ist als Eigentümer eingetragen: Lorenz Schlüter.

10. Die Beteiligten erklären, dass durch Urkunde vom 02.03.1977 -UR.-Nr. 534/1977 des Notars Peter Brenig in Krefeld- an dem vorgenannten Grundbesitz zugunsten des Herrn Franz-Martin Roeren ein Dauerwohnrecht bestellt wurde. Inhalt des Dauerwohnrechts ist, dass Herr Franz-Martin Roeren den

über der Wohnung Nr. 6 (Bockum Blatt 62) gelegenen Dachboden -im Aufteilungsplan mit D 9 bezeichnet- allein nutzen darf.

Durch Urkunde vom 30.11.1985 -UR.-Nr. 1483/1985 des Notars Dr. Heribert Schmidt-Carré in Krefeld- hat Frau Brigitte Roeren die Wohnung Nr. 6 (Bockum Blatt 62) und Herr Franz-Martin Roeren das ihm eingeräumte Dauerwohnrecht an Frau Ulrike Schminke, geborene Dahm, (heute Ulrike Gertrud Bücking-Gräber, geborene Dahm) verkauft.

Die Beteiligten beabsichtigen nunmehr, der Wohnung Nr. 6 (Blatt 62) den im bisherigen Aufteilungsplan mit D9 bezeichneten und über der Wohnung Nr. 6 gelegenen Dachboden als Sondereigentum zuzuweisen. Im Gegenzug soll das Frau Ulrike Gertrud Bücking-Gräber eingeräumte Dauerwohnrecht im Grundbuch (Bockum Blätter 57 – 65) gelöscht werden.

11. Weiterhin wurden die im ursprünglichen Aufteilungsplan mit „Hobbyr. 1 (2,4)“ und „Hobbyr. 2 (2,5)“ bezeichneten Hobbyräume zu einer Einheit zusammengesetzt und in Wohnraum umgewandelt.
12. Die Wohnflächen der vorgenannten Wohnungseigentumseinheiten sind neu berechnet worden. Aus diesem Grund beabsichtigen die Beteiligten, die Miteigentumsanteile entsprechend der neuen Wohnflächenberechnung anzupassen.
13. Ferner soll die Teilungserklärung noch in weiteren Punkten geändert werden.

Teil B

Änderung der Teilungserklärung / Zustimmungserklärungen

§ 1

**Aufhebung des Dauerwohnrechts
gemäß § 31 WEG / Zuweisung von Gemeinschaftsflächen
zu Sondereigentum**

1. Die Erschienenen nehmen Bezug auf die Teilungserklärung vom 25.07.1969 -UR.-Nr. 1236/1969 des Notars Dr. Manfred Lamers in Krefeld-, die den Beteiligten bekannt ist und anlässlich der heutigen Beurkundung in beglaubigter Abschrift vorgelegen hat. Auf die vorgenannte Urkunde wird verwiesen.

Die Erschienenen verzichten auf die erneute Verlesung und Beifügung der vorgenannten Urkunde zu dieser Niederschrift. Die Notarin hat über die Bedeutung der Bezugnahme belehrt. Die vorgenannte Urkunde wird hiermit wie folgt geändert:

2. Die Beteiligten heben hiermit unter der Bedingung, dass der Wohnung Nr. 6 die Räume des über der Wohnung Nr. 6 gelegenen Dachbodens im Wege des Sondereigentums gemäß nachstehender Ziffer 3 zugewiesen werden, das Dauerwohnrecht in schuldrechtlicher und in dinglicher Hinsicht seinem vollen Inhalt nach auf.
3. Der Wohnung Nr. 6 werden hiermit zusätzlich die in dem der Abgeschlossenheitsbescheinigung der Stadt Krefeld vom 21.01.2021 beigefügten Plan mit Nr. 6 bezeichneten Räume im Dach-Geschoss als Sondereigentum zugewiesen. Die Abgeschlossenheitsbescheinigung der Stadt Krefeld vom 21.02.2021, Aktenzeichen: 63-WEG-03848/2020-ad, wird als beglaubigte Abschrift zusammen mit einem Satz der Pläne im Original als Anlage I zu dieser Urkunde genommen. Das Original der Abgeschlossenheitsbescheinigung nebst einem Satz Pläne soll dem Grundbuchamt eingereicht werden.
4. Eine weitere Gegenleistung für die Zuweisung des Dachbodens zu der Wohnung Nr. 6 bzw. für die Aufhebung des Dauerwohnrechts ist nicht vereinbart.

§ 2

Änderung einer Zweckbestimmung / Zusammenlegung von Miteigentumsanteilen / Einräumung von Sondernutzungsrechten

1. Nach Angabe der Beteiligten hat der Eigentümer der in den Grundbuchblättern von Bockum Blatt 64 und 65 verzeichneten Sondereigentumseinheiten einen Bauantrag zur Nutzungsänderung der im ursprünglichen Aufteilungsplan mit „Hobbyr. 1 (2,4)“ und „Hobbyr. 2 (2,5)“ bezeichneten Hobbyräume in Wohnraum bei der Stadt Krefeld gestellt. Die zur Nutzungsänderung erforderlichen Baumaßnahmen wurden nach Angaben der Beteiligten durchgeführt und gemäß der dieser Niederschrift nachrichtlich beigefügten Bescheinigung der Stadt Krefeld vom 21.11.2019 fertiggestellt (Anlage V). Die vorgenannten Hobbyräume wurden zu einer Einheit zusammengesetzt und dienen nunmehr ausschließlich zu Wohnzwecken und sind gemäß Abgeschlossenheitsbescheinigung der Stadt

Krefeld vom 21.01.2021 im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichnet. Die Lage und Grenzen der betroffenen Eigentumseinheit verschieben sich nicht.

Die Miteigentumsanteile von 23/1.000 (bisher Blatt 64) und 27/1.000 (bisher Blatt 65) werden zu einem Miteigentumsanteil von 50/1.000 zusammengelegt. Der neue Miteigentumsanteil von 50/1.000 ist nunmehr verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 8.

- 2. Die Beteiligten begründen folgendes Sondernutzungsrecht gemäß §§ 10, 15 WEG:

Dem jeweiligen Eigentümer der Wohnung Nr. 8 steht das Recht zu, unter Ausschluss der übrigen Eigentümer die in dem zu dieser Urkunde als Anlage II genommenen Lageplan mit den Buchstaben A, B, C, D, A gekennzeichnete Fläche als „Sonnenterrasse“ zu nutzen.

Der jeweilige Sondernutzungsberechtigte hat die seiner Sondernutzung unterliegenden Grundstücksteile ordnungsgemäß instandzuhalten und instandzusetzen und die dafür anfallenden Kosten zu tragen. Für den gleichen Bereich obliegt ihm auch die alleinige Verkehrssicherungspflicht.

§ 3

Nachträgliche Zustimmungen zur Errichtung von Gebäulichkeiten / Carportnutzung

- 1. Der frühere Eigentümer des Sondereigentums Nr. 4 (Bockum Blatt 60) hat auf der Balkonfläche des Sondereigentums auf eigene Rechnung einen Wintergarten in einer Größe von 12,43 m² ohne Zustimmung der Miteigentümer errichten lassen. Eine Kopie eines Grundrissplanes der Wohnung Nr. 4, woraus die Lage des Wintergartens ersichtlich ist, wird dieser Niederschrift als Anlage III beigelegt. Alle Eigentümer der Wohnungseigentümergeinschaft Moerser Straße 447 stimmen hiermit nachträglich der Errichtung des Wintergartens zu. Sämtliche mit dem Wintergarten verbundenen Kosten für Instandhaltung und Wartung hat der jeweilige Eigentümer des Sondereigentums Nr. 4 zu tragen. Die zusätzliche Wohnfläche des Wintergartens wird zu 1/2 bei der Ermittlung der Miteigentumsanteile berücksichtigt.

- 2. Auf dem Gemeinschaftseigentum wurde eine Carport-Anlage mit 4 PKW-Stellplätzen errichtet, die von verschiedenen Eigentümern genutzt wird. Die Lage der Carport-Anlage ist in dem zu dieser Urkunde als Anlage IV genommenen Lageplan ersichtlich. Ob eine Zustimmung zur Errichtung dieser Carport-Anlage seitens der Eigentümer erteilt worden ist, ist nicht bekannt. Sämtliche Eigentümer stimmen hiermit nunmehr nachträglich der Errichtung der Carport-Anlage zu. Sämtliche Eigentümer sind darüber einig, dass die Instandhaltungskosten für die Carport-Anlage wie bisher von der Eigentümergemeinschaft getragen wird. Da die vier Carportplätze nicht einzelnen Wohnungen zugeordnet werden, sind diese vom Verwalter für die WEG per Losentscheid an Wohnungseigentümer zu vergeben und zu vermieten.

§ 4

Änderung der Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile der bestehenden Wohnungseigentume werden dahingehend geändert, dass -soweit vorstehend nichts anderes vereinbart- mit jeweils unverändertem Sondereigentum verbunden werden:

- a) das Wohnungseigentum Nr. 1 (Blatt 57) mit einem Miteigentumsanteil von 119,82/1.000,
- b) das Wohnungseigentum Nr. 2 (Blatt 59) mit einem Miteigentumsanteil von 73,5/1.000,
- c) das Wohnungseigentum Nr. 3 (Blatt 58) mit einem Miteigentumsanteil von 119,82/1.000,
- d) das Wohnungseigentum Nr. 4 (Blatt 60) mit einem Miteigentumsanteil von 179,77/1.000,
- e) das Wohnungseigentum Nr. 5 (Blatt 61) mit einem Miteigentumsanteil von 139,34/1.000,
- f) das Wohnungseigentum Nr. 6 (Blatt 62) mit einem Miteigentumsanteil von 169,76/1.000,
- g) das Wohnungseigentum Nr. 7 (Blatt 63) mit einem Miteigentumsanteil von 121,04/1.000,
- h) das Wohnungseigentum Nr. „Hobbyr. 1 (2,4)“ (Blatt 64) und „Hobbyr. 2 (2,5)“ (Blatt 65) nach Zusammenlegung gemäß § 2 Ziffer 1 nunmehr Wohnungseigentum Nr. 8 des neuen Aufteilungsplanes mit einem Miteigentumsanteil von 76,95/1.000

Die Beteiligten sind darüber einig, dass für die Neuberechnung der Flächen und Miteigentumsanteile keine Ausgleichszahlungen zu leisten sind

§ 5

Weitere Änderungen der Teilungserklärung vom 25.07.1969

1. Teil II § 2 Abs. (3) Ziffer 1. der Teilungserklärung wird wie folgt neu gefasst: „der Estrich innerhalb des Sondereigentums, der Fussbodenbelag und der Deckenputz der im Sondereigentum stehenden Räume.“
2. Teil II § 2 Abs. (3) Ziffer 4. der Teilungserklärung wird wie folgt neu gefasst: „die Innentüren der im Sondereigentum stehenden Räume.“
3. Teil II § 2 Abs. (3) Ziffer 5 der Teilungserklärung wird wie folgt vollständig neu gefasst: „Anlagen und Einrichtungen innerhalb der im Sondereigentum stehenden Räume, soweit sie nicht dem gemeinschaftlichen Gebrauch der Wohnungseigentümer / Teileigentümer dienen; danach stehen im Sondereigentum Öfen, Herde, Wasch- und Badeeinrichtungen, Wandschränke, Garderoben, Rollläden sowie die Zu- und Ableitungen jeder Art von der ersten Absperrmöglichkeit der WEG im Sondereigentum an, soweit diese Gegenstände wesentliche Bestandteile des Grundstücks im Sinne der §§ 93 bis 95 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind.“
4. Teil II § 4 Abs. (3) der Teilungserklärung entfallen.
5. Teil II § 4 Abs. (4) der Teilungserklärung wird wie folgt neu gefasst: „Erteilt der Verwalter die nach Absatz (2) erforderliche Einwilligung nicht oder nur unter bestimmten Auflagen oder widerruft er eine widerruflich erteilte Einwilligung, so kann der Wohnungseigentümer einen Mehrheitsbeschluss der Wohnungseigentümer nach § 25 WEG herbeiführen; Absatz (2) Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.“
6. Teil II § 5 der Teilungserklärung wird wie folgt neu gefasst: „Die Veräußerung des Wohnungs- oder Teileigentums bedarf der Zustimmung des Verwalters.“
7. Teil II § 6 der Teilungserklärung wird wie folgt neu gefasst:

- „(1) Jeder Sondereigentümer ist zur ordnungsgemäßen Instandhaltung verpflichtet.
 - (2) Veränderungen am Gemeinschaftseigentum, insbesondere der äußeren Gestaltung des Gebäudes sowie sämtlicher Außenflächen, dürfen nur im Einverständnis aller Wohnungseigentümer vorgenommen werden.
 - (3) Jeder Sondereigentümer ist allein verpflichtet, für die Instandhaltung und Instandsetzung folgender Gebäudeteile zu sorgen und die hierfür anfallenden Kosten zu tragen:
 - a) für die Instandhaltung und Instandsetzung des Sondereigentums, insbesondere der nichttragenden Innenwände, der Fußbodenbeläge, des Wand- und Deckenputzes innerhalb des Sondereigentums, der Bodendecke;
 - b) für die zu seinem Sondereigentum führende Eingangstüre (Wohnungseingangstüre);
 - c) für die Fenster, Fenstertüren und Türen, jeweils einschließlich Innen- wie Außenseite, sowie der Glasscheiben, sowie die Rollläden bzw. Klappläden im Bereich seines Sondereigentums zum gemeinschaftlichen Eigentum;
 - d) die baulichen Anlagen eines etwa zu seinem Sondereigentum gehörenden Balkons oder einer zu seinem Sondereigentum gehörenden Terrasse, insbesondere der Aufbau des Balkons bzw. der Terrasse einschließlich Isolierungen und Abdichtungen - auch soweit es sich um gemeinschaftliches Eigentum handelt-,
 - e) für die ausschließlich seiner Sondereigentumseinheit dienenden Ver- und Entsorgungsleitungen, vom räumlichen Bereich seines Sondereigentums bis zum Anschluss an die gemeinsame Steigleitung.
 - (4) Soweit sich nicht aus Absatz (3) etwas anderes ergibt, obliegt die Instandhaltung und Instandsetzung des Gebäudes und des Grundstücks den Wohnungseigentümern gemeinschaftlich, sie ist vom Verwalter durchzuführen.“
8. Teil II § 14 Abs. (1) Satz 2, wird wie folgt neu gefasst: „Jeder Sondereigentümer hat eine Stimme (Kopfprinzip).“
 9. Teil II § 14 Abs. (5) bis mit (8) der Teilungserklärung entfallen.
 10. Teil II § 14 der Teilungserklärung erhält folgenden neuen Abs. (5): „Eine Vertretung eines Wohnungseigentümers bei der Eigentümerversammlung ist nur

durch Verwandte ersten Grades, durch andere Miteigentümer oder durch den Verwalter zulässig."

11. Teil II § 15 der Teilungserklärung wird in Absatz (6) um folgenden neuen Buchstaben c) erweitert: "Die im Gemeinschaftseigentum stehenden vier Carportplätze, sind vom Verwalter für die Wohnungseigentumsgemeinschaft per Losentscheid an interessierte Wohnungseigentümer zu vergeben und zu vermieten."

§ 6

Vollzug der Urkunde, Hinweise

1. Alle etwaig erforderlichen Zustimmungen bleiben vorbehalten und sollen von der Notarin eingeholt werden. Sie sollen mit ihrem Eingang bei der amtierenden Notarin allen Beteiligten gegenüber unmittelbar wirksam werden. Das Anfordern einer Genehmigung durch die Notarin ist keine Aufforderung im Sinne des § 177 Abs. 2 BGB. Die Notarin hat die Beteiligten darauf hingewiesen, dass zum Vollzug dieser Urkunde die Zustimmung aller Berechtigten in Abteilung II und III der Grundbücher erforderlich ist. Die Notarin wird angewiesen, die Zustimmungen einzuholen.

Die Beteiligten stimmen hiermit als Eigentümer der in § 1 bezeichneten Sondereigentumseinheiten den Rechtsänderungen in dieser Urkunde zu.

2. Die Notarin wird mit dem Vollzug dieser Urkunde beauftragt. Nur die Notarin ist dabei berechtigt, die Anträge aus dieser Urkunde zu stellen, und zwar auch einzeln und eingeschränkt. Sie ist auch berechtigt, Anträge zurück zu ziehen und im Namen und für alle Beteiligten Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, im Besonderen auch zur Ergänzung und Änderung der Urkunde, die ihr zur Durchführung des Vertrages erforderlich erscheinen.

§ 7

Kosten

Die Kosten dieser Urkunde und ihres Vollzugs trägt die Wohnungseigentumsgemeinschaft. Die Rechnungen werden an den Hausverwalter Meyer & Schmitz GmbH M&S Hausverwaltung, Frankenring 65 in 47798 Krefeld, erbeten.

§ 8

Auflassung, Grundbucheinträge

1. Die Beteiligten sind sich über die in dieser Urkunde vereinbarten Rechtsänderungen einig, insbesondere über die Aufhebung des Dauerwohnrechts von Frau Bücking-Gräber und über die Zuweisung der im als Anlage I beigefügten Aufteilungsplan mit 6 bezeichneten Räume im Dachboden zu der Wohnung Nr. 6.

Ferner sind sich die Beteiligten über die Veränderung der Miteigentumsanteile gemäß § 4 dieser Urkunde sowie der weiteren Änderungen der Teilungserklärung gemäß § 5 dieser Urkunde einig.

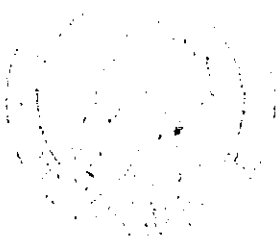
2. Die Beteiligten bewilligen und beantragen die Löschung des in Abteilung II der Grundbücher von Bockum Blatt 57 bis mit 65 zugunsten von Frau Bücking-Gräber eingetragenen Dauerwohnrechts Zug um Zug gegen Eintragung der Zuweisung der Räume im Dachboden zur Wohnung Nr. 6 gemäß vorstehender Ziffer 1..
3. Die Beteiligten bewilligen und beantragen
- a) die im Grundbuch von Bockum Blätter 64 und 65 verzeichneten Eigentumseinheiten zu einer Eigentumseinheit gemäß Teil B § 2 Ziffer 1 dieser Urkunde zusammenzulegen,
 - b) die Eintragung der Änderung betreffend Blatt 62 gemäß Teil B § 1 Ziffer 3 dieser Urkunde,
 - c) die Eintragung der Veränderung der Miteigentumsanteile gemäß Teil B § 4 a) – h) in die Grundbuchblätter,
 - d) die weiteren Änderungen der Teilungserklärung gemäß Teil B § 5 dieser Urkunde,
 - e) die alten Wohnungsgrundbücher -soweit nicht fortgeführt- zu schließen,
 - f) die Eintragung des Sondernutzungsrechts gemäß Teil B § 2 Ziffer 2.

Auf die Anlagen I – IV wird verwiesen.

Diese Niederschrift nebst verlesbarer Teil der Anlage I (Abgeschlossenheitsbescheinigung) wurde dem Erschienenen in Gegenwart der Notarin vorgelesen, die nicht verlesbaren Teile der Anlage I (Pläne) sowie die als Anlagen II – IV beigefügten Pläne wurden dem Erschienenen zur Durchsicht vorgelegt. Niederschrift und Anlagen I - IV von ihm genehmigt und von ihm und der Notarin eigenhändig wie folgt unterschrieben:

Georgios Konen

Mag. Notar



Georgios Konen
Mag. Notar

(Abgeschlossenheitsbescheinigung)
zur Urkunde vom 7. Dezember 2021
-UR-Nr. 1111/2021 der
Notarin Dr. Katja Grage in Krefeld-

Anlage I



KREFELD

Stadt Krefeld | 53147792 Krefeld

Herrn
Matthias Roeren
Moerser Straße 447
47803 Krefeld

DER OBERBÜRGERMEISTER

Fachbereich Bauaufsicht

Auskunft erteilt: Herr Adams

Anschrift: Parkstraße 10

Zimmer: 216

Telefon: 02151/ 3660-3944

Fax: 02151/ 3660-3940

E-Mail: arno.adams@krefeld.de

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

63-WEG-03848/2020 ad

21. Januar 2021

Baugrundstück:

Krefeld, Moerser Straße 447

Gemarkung: Bockum, Flur: 1, Flurstück: 51

Vorgang:

Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung

Abgeschlossenheitsbescheinigung

Aufgrund der §§ 7 Abs. 4 Nr. 2 und 32 Abs. 2. Nr. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes vom 15.03.1951 (BGBI I S. 175) in der Zur Zeit geltenden Fassung bescheinige ich, dass die in dem beiliegenden Aufteilungsplan

mit den Ziffern 1 bis 8 bezeichneten Wohnungen,

mit den Ziffern K1 bis K8 bezeichneten nicht zu Wohnzwecken dienenden Kellerräume,

mit den Ziffern G1 bis G6 bezeichneten Garagenplätze

mit den Ziffern S7, S8 bezeichneten Stellplätze ,

in dem

bestehenden Gebäude

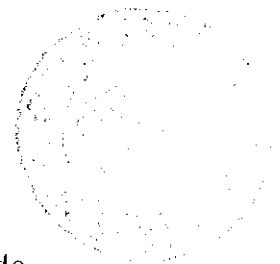
geplanten Gebäude

auf dem Grundstück in: Krefeld, Moerser Straße 447,

Gemarkung: Bockum,

Flur: 1, Flurstück(e): 51

als in sich abgeschlossen gelten.



Lageplan

Maßstab 1:500

Baugenehmigungsbehörde
STADT KREFELD

Bauvorhaben: Antrag auf Abgeschlossenheit für die WEG
Moerserstr.447, 47803 Krefeld

Baugrundstück: Moerserstr.447, 47803 Krefeld

Bauherr: WEG Moerserstr.447, 47803 Krefeld

c/o Matthias Roeren Mevissenstr.62, 47803 Krefeld

Datum: 19.08.2020

Seite 2 zum Schreiben der Stadt Krefeld vom 21. Januar 2021

Sie entsprechen daher dem Erfordernis der §§ 3 Abs. 2 und 32 Abs. 1 des Wohnungseigentumsgesetzes.

Dieser Bescheinigung liegt der mit Blattnummern 1 bis 3 gekennzeichnete und mit dem o.a. Aktenzeichen versehene Aufteilungsplan zugrunde.

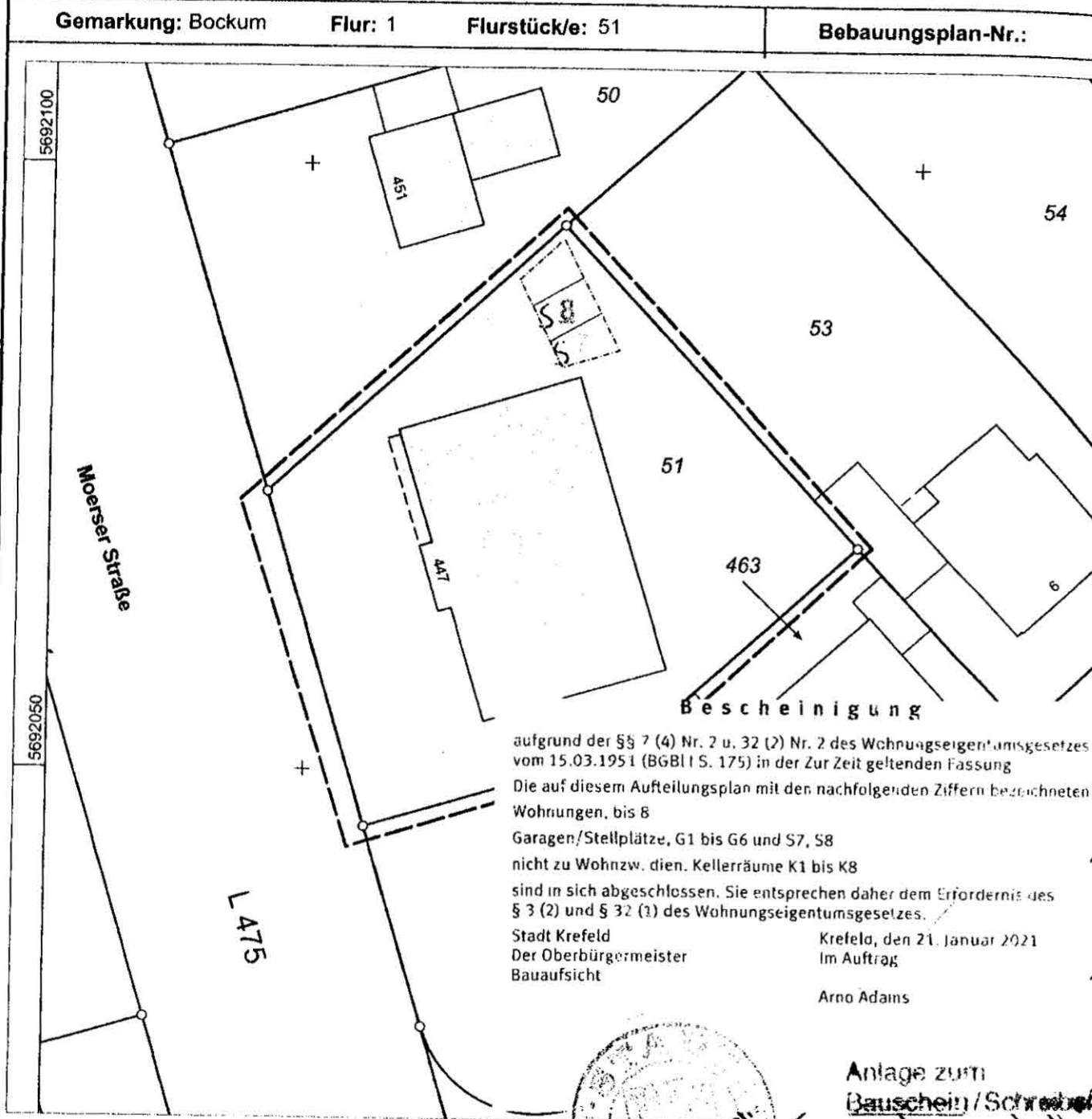
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Arno Adams

Anlagen

- 1 Gebührenbescheid
- 2 Sätze der Aufteilungspläne

Vorzeichen für die Eintragung in die Grundbuchrolle
vorliegenden Umschrift wörtlich übernehmen.
Krefeld, 09.03.2021
Notarin



aufgrund der §§ 7 (4) Nr. 2 u. 32 (2) Nr. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes vom 15.03.1951 (BGBl I S. 175) in der zur Zeit geltenden Fassung
Die auf diesem Aufteilungsplan mit den nachfolgenden Ziffern bezeichneten Wohnungen, bis 8
Garagen/Stellplätze, G1 bis G6 und S7, S8
nicht zu Wohnzwecken dienende Kellerräume K1 bis K8
sind in sich abgeschlossen. Sie entsprechen daher dem Erfordernis des § 3 (2) und § 32 (1) des Wohnungseigentumsgesetzes.

Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister
Bauaufsicht
Krefeld, den 21. Januar 2021
Im Auftrag
Arno Adams

Anlage zum
Bescheinigung/Schreiben

Legende:

vorhandene Gebäude

Neubau
Wohngeb./Wirtschaftsgeb.

Abriß

Umgebung des Baugrundstücks

Baugrenze

Anzahl der Vollgeschosse

Der Bauherr / die Bauherrin:

31.8.20
Datum, Unterschrift

Arno Adams

Der / die Entwurfsverfasser/in:

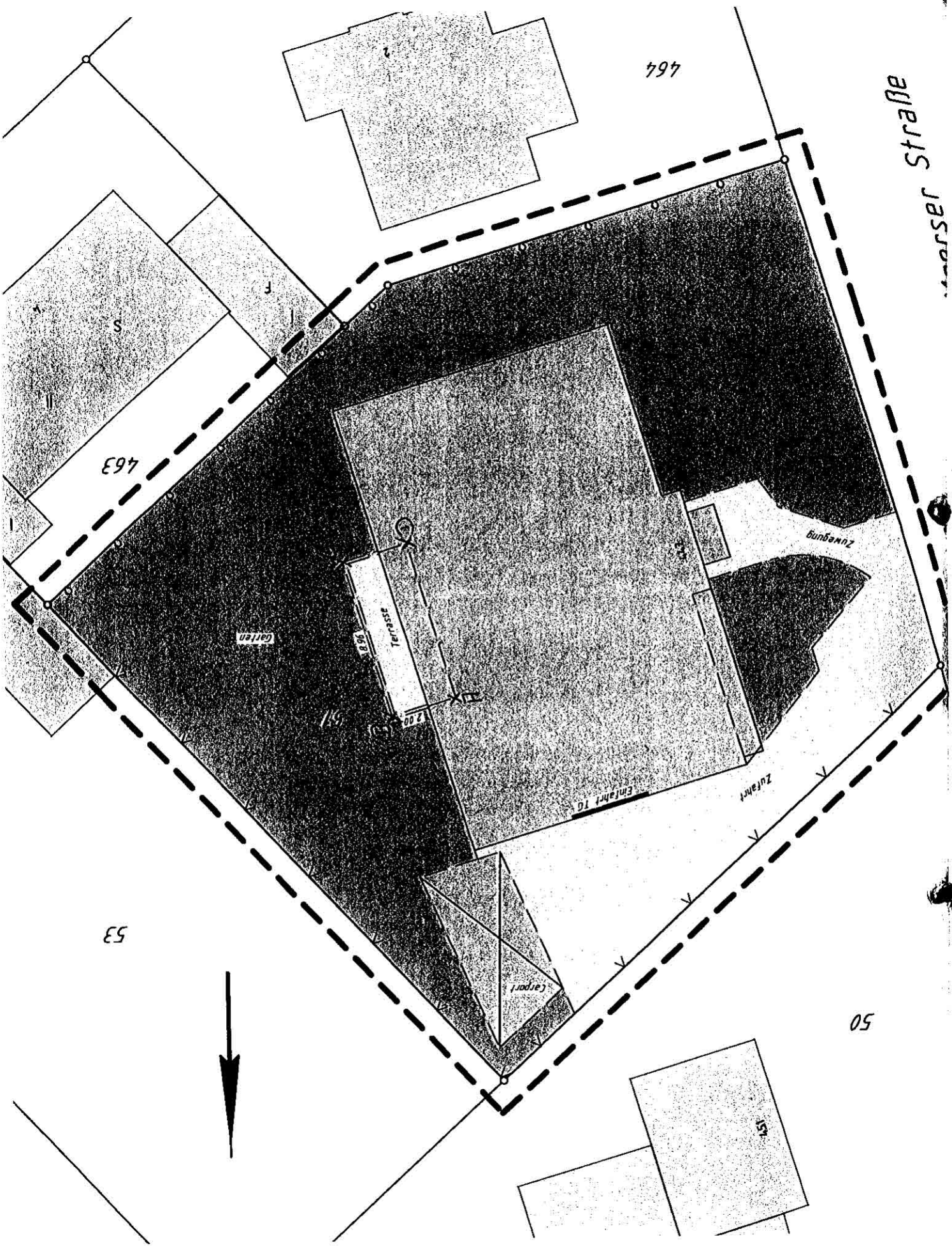
Datum, Unterschrift

Anlage II

(Sondernutzungsrechtsplan „Terrasse“)

zur Urkunde vom 7. Dezember 2021
-UR.-Nr. 1114 /2021 der
Notarin Dr. Katja Grage in Krefeld-

Mathias Rosen
Freya, Lina



497

Kaiserstraße

463

53

50

Garten

Terrasse

0.96

2.00

Einfahrt TG

Zufahrt

Zuwegung

Garage

50



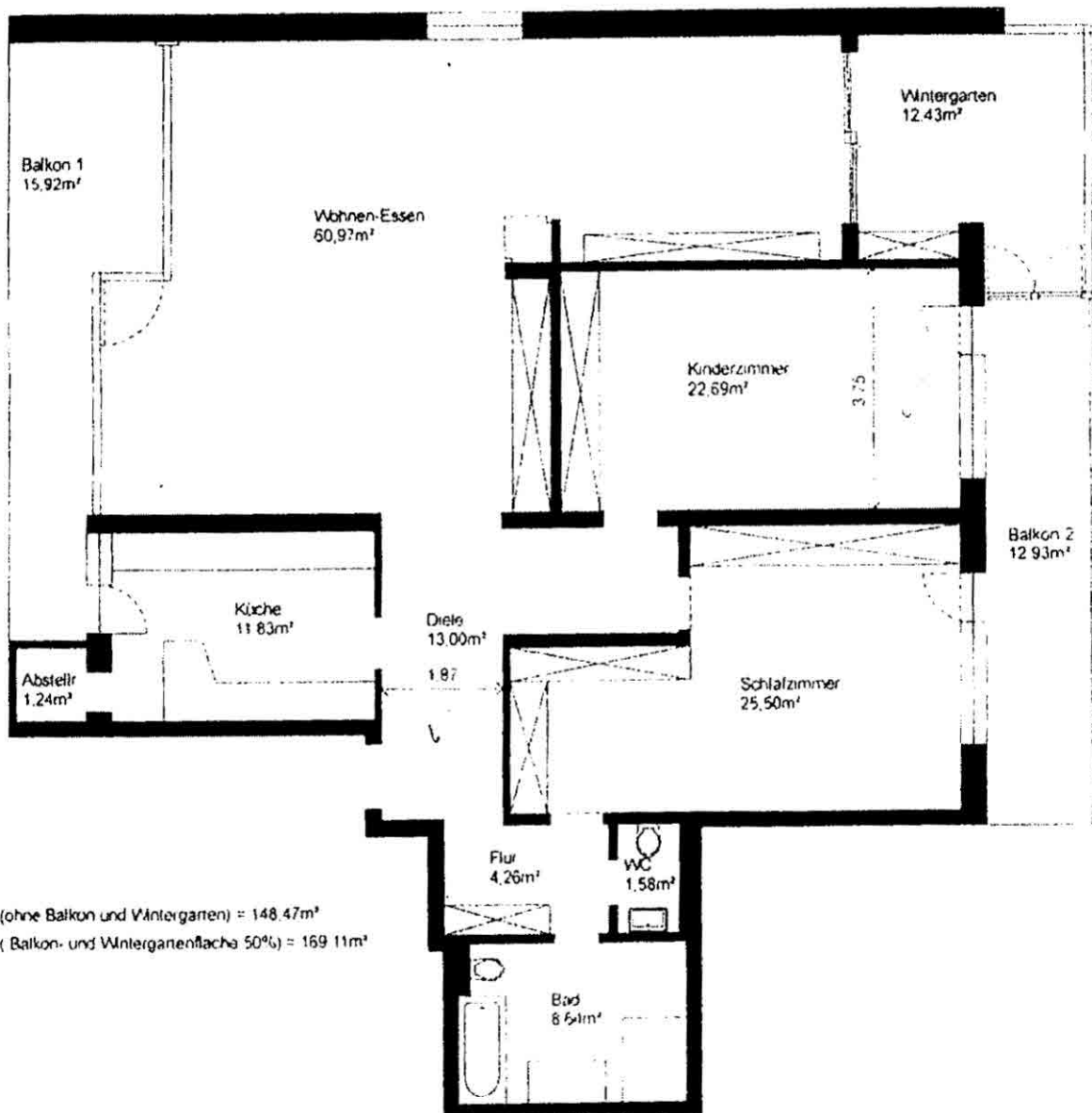
Anlage III

(Grundrisszeichnung „Wintergarten“)

zur Urkunde vom 7. Dezember 2021
-UR.-Nr. 1114 /2021 der
Notarin Dr. Katja Grage in Krefeld-

Dr. Alexander Riemann

Dr. Katja Grage



WFL gesamt (ohne Balkon und Wintergarten) = 148,47m²

WFL gesamt (Balkon- und Wintergartenfläche 50%) = 169,11m²

Anlage IV

(Lageplan „Stellplätze“)

zur Urkunde vom 7. Dezember 2021
-UR.-Nr. 1114 /2021 der
Notarin Dr. Katja Grage in Krefeld-

Thomas Kersch
wegen. Notar

Lageplan

Bauvorhaben: Nutzungsänderung der Räume im Souterrain zu Wohnzwecken

Maßstab 1:500

Baugrundstück: Moerserstraße 447

Bauherr: Herr Lorenz Schlüter,
Vosskuhle 4b, 46499 Hamminkeln

Baugenehmigungsbehörde
STADT KREFELD

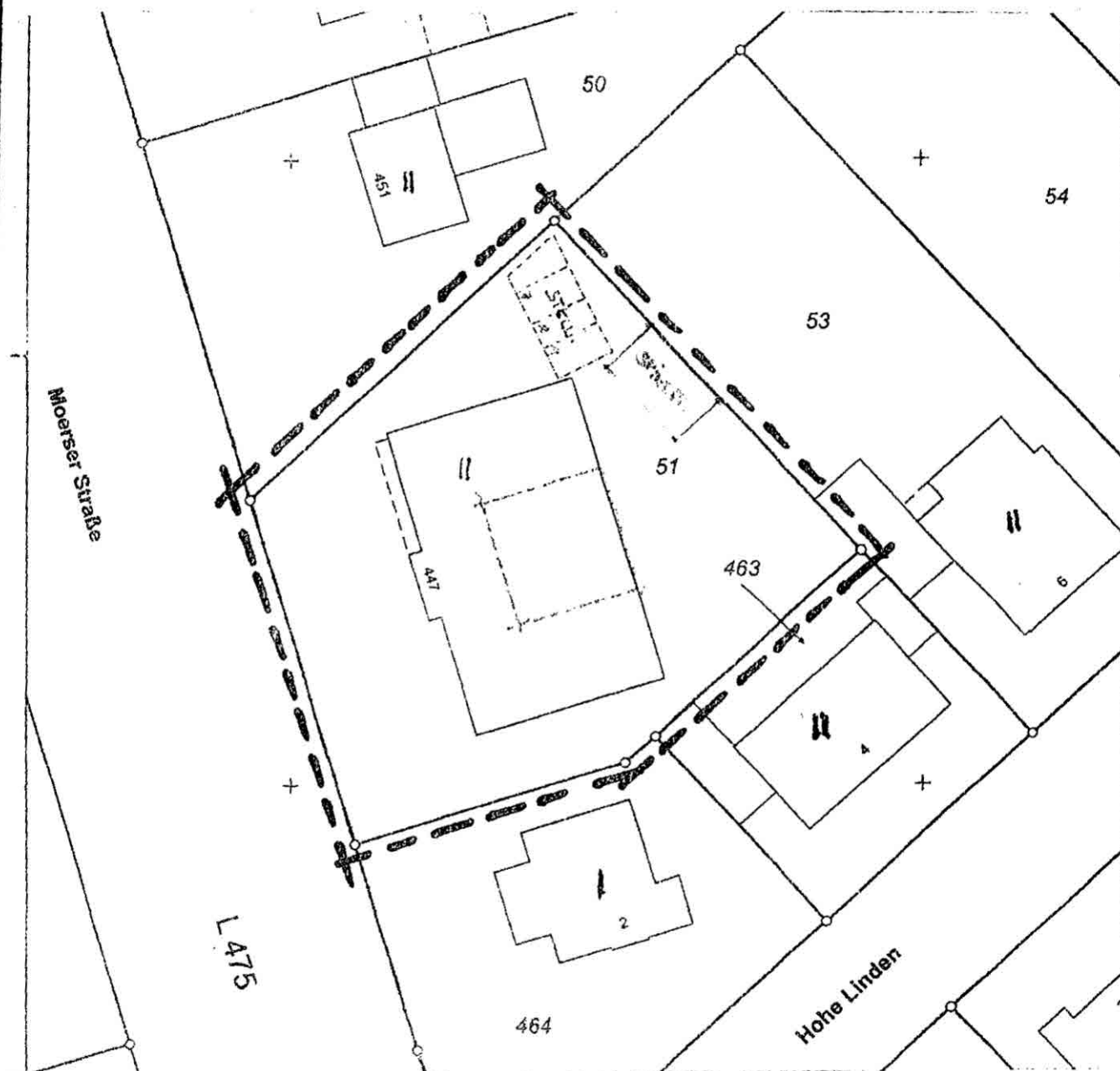
Datum: 19.11.2018

Gemarkung: Bockum


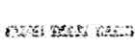
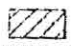

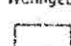


Flur: 1

Flurstück/e: 51

Bebauungsplan-Nr.:



Legende:

- | | | | |
|---|--------------------------|---|-------------------------------|
|  | vorhandene Gebäude |  | Umgrenzung des Baugrundstücks |
|  | Neubau |  | Baugrenze |
|  | Abriß |  | Baulinie |
|  | Anzahl der Vollgeschosse | | |

Der Bauherr / die Bauherrin:

Der / die Entwurfsverfasser/in:

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

Anlage V

(Fertigstellungsbescheid)

zur Urkunde vom 7. Dezember 2021
-UR.-Nr. 1114 /2021 der
Notarin Dr. Katja Grage in Krefeld-



KREFELD

Stadt Krefeld | 63 | 47792 Krefeld

DER OBERBÜRGERMEISTER

Herrn
Lorenz Schlüter
Vosskuhle 4b
46499 Hamminkeln

Fachbereich Bauaufsicht
Auskunft erteilt: Herr Angenendt
Anschrift: Parkstraße 10
Zimmer: 230
Telefon: 02151/ 3660-3917
Fax: 02151/ 3660-3940
E-Mail: franko.angenendt@krefeld.de

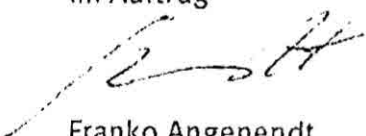
Ihr Schreiben	Mein Zeichen	Datum
	63-BA-00980/2019	21. November 2019

Baugrundstück:	Krefeld, Moerser Straße 447
	Gemarkung: Bockum, Flur: 1, Flurstück: 51
Vorgang:	Bauantrag zur Nutzungsänderung der Räume im Souterrain in Wohnraum

Fertigstellungsbescheinigung

Für das o.a. Vorhaben wurde am 12.11.2019 die Bauzustandsbesichtigung für die abschließende Fertigstellung des Vorhabens gemäß § 84 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018) durchgeführt.
Es haben sich keine Mängel ergeben. Die bauliche Anlage darf benutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Franko Angenendt

Anlage

1 Gebührenbescheid

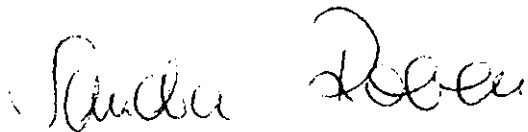
Genehmigungserklärung

Die Unterzeichnerin hat vom Inhalt der Urkunde der Notarin Dr. Katja Grage mit dem Amtssitz in Krefeld vom 07.12.2021, UR.Nr. 1114/2021, Kenntnis genommen und genehmigt alle Erklärungen, die in der vorgenannten Urkunde für sie abgegeben und entgegengenommen worden sind.

Mit der Vertretung war die Unterzeichnerin ausdrücklich einverstanden. Text und Inhalt des Urkundsentwurfes sowie der Urkunde sind der Unterzeichnerin bekannt.

Der Vertreter ist von den Beschränkungen des § 181 BGB im erforderlichen Umfang befreit.

Krefeld, den 7. Dezember 2021

 Sandra Böer

Urkundenrolle Nummer 1115 für 2021

Hiermit beglaubige ich die vorstehende, vor mir vollzogene Namensunterschrift von
Frau Sandra **Roeren**, geborene Plenkens, geboren am 08.09.1977, wohnhaft Immen-
hofweg 38 in 47803 Krefeld,

mir ausgewiesen durch Vorlage ihres amtlichen Lichtbildausweises.

Krefeld, den 7. Dezember 2021



Dr. Grage
Notarin

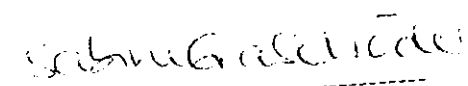
Genehmigungserklärung

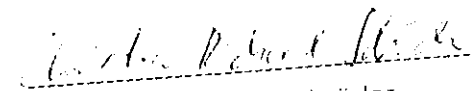
Die Unterzeichner haben vom Inhalt der Urkunde der Notarin Dr. Katja Grage mit dem
Amtssitz in Krefeld vom 7. Dezember 2021, UR.Nr. 1114/2021, Kenntnis genommen
und genehmigen alle Erklärungen, die in der vorgenannten Urkunde für sie abgege-
ben und entgegengenommen worden sind.

Mit der Vertretung waren die Unterzeichner ausdrücklich einverstanden. Text und In-
halt des Urkundsentwurfes sowie der Urkunde sind den Unterzeichnern bekannt.

Der Vertreter ist von den Beschränkungen des § 181 BGB im erforderlichen Umfang
befreit.

Krefeld, den 14. Dezember 2021


Sabine Eva Schröder


Christian Richard Schröder

Urkundenrolle Nummer 1140 für 2021

Hiermit beglaubige ich die vorstehenden, vor mir vollzogenen Namensunterschriften von

1. Frau Sabine Eva **Schröder**, geborene Josten, geboren am 01.07.1961, wohnhaft in 47802 Krefeld, Heyenbaumstraße 71, und
2. Herrn Christian Richard **Schröder**, geboren am 13.09.1990, wohnhaft in 47798 Krefeld, Marktstraße 242.

mir ausgewiesen durch Vorlage ihrer amtlichen Lichtbildausweise.

Krefeld, den 14. Dezember 2021.



Dr. Grage
Notarin

Genehmigungserklärung

Die Unterzeichnerin hat vom Inhalt der Urkunde der Notarin Dr. Katja Grage mit dem Amtssitz in Krefeld vom 7. Dezember 2021, UR.Nr. 1114/2021, Kenntnis genommen und genehmigt alle Erklärungen, die in der vorgenannten Urkunde für sie abgegeben und entgegengenommen worden sind.

Mit der Vertretung war die Unterzeichnerin ausdrücklich einverstanden. Text und Inhalt des Urkundsentwurfes sowie der Urkunde sind der Unterzeichnerin bekannt.

Der Vertreter ist von den Beschränkungen des § 181 BGB im erforderlichen Umfang befreit.

Berlin, den 14.12.2021

A. C. ...

Urkundenrolle-Nr.: 1252 / 2021

Die Notarin fragte nach einer Vorbefassung im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziffer 7 BeurkG. Sie wurde von der Erschienenen verneint.

Die umseitige vor mir vollzogene Unterschrift von

Frau Ariane Monica Dübbelde,
geb. am 02.09.1972,
wohnhaft Altenbraker Straße 23 in 12051 Berlin,

der Notarin zur Person ausgewiesen durch Vorlage ihres mit Lichtbild versehenen Personalausweises der Bundesrepublik Deutschland mit der Nummer L3GL1LG7R,

beglaubige ich hiermit.

Das umstehend unterschriebene Exemplar habe ich gemäß § 378 Satz 1 FamFG, § 15 Abs. 3 Satz 1 GBO auf Eintragungsfähigkeit geprüft.

Berlin, 14.12.2021


Merk, Notarin

Kostenberechnung nach § 19 GNotKG

Gebstz	KV Nummer	Wert gem. §§ 98, 105 (3), 121	Tätigkeit	Anzahl Kopien	Festpreis
0,2	25100	60.000,00 €	Unterschriftsbeglaubigung		38,40 €
	32000		Dokumentenpauschale	2 Seiten á 0,50 Euro	1,00 €
	32005		Post-Telekompauschale		7,68 €
	32014		Zwischensumme		47,08 €
			19 % Umsatzsteuer		8,95 €
			Gesamtbetrag		56,03 €


Merk, Notarin

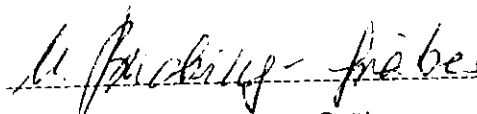
Genehmigungserklärung

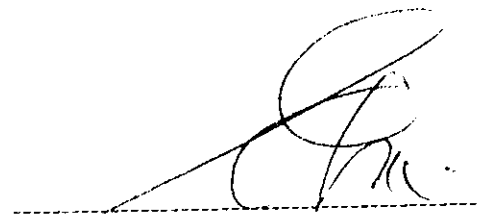
Die Unterzeichner haben vom Inhalt der Urkunde der Notarin Dr. Katja Grage mit dem Amtssitz in Krefeld vom 7. Dezember 2021, UR.Nr. 1114/2021, Kenntnis genommen und genehmigen alle Erklärungen, die in der vorgenannten Urkunde für sie abgegeben und entgegengenommen worden sind.

Mit der Vertretung waren die Unterzeichner ausdrücklich einverstanden. Text und Inhalt des Urkundsentwurfes sowie der Urkunde sind den Unterzeichnern bekannt.

Der Vertreter ist von den Beschränkungen des § 181 BGB im erforderlichen Umfang befreit.

Krefeld, den 20. Dezember 2021


Ulrike Gertrud Bücking-Gräber


Gerhard Memmen-Krüger

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Kostenberechnung kann die Entscheidung des Landgerichts Berlin, Littenstraße 12-17, 10179 Berlin, schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle beantragt werden. Vor der Anrufung des Landgerichts können Sie auch bei mir die Überprüfung der Kostenberechnung beantragen.

Urkundenrolle Nummer 1175 für 2021

Hiermit beglaubige ich die vorstehenden, vor mir vollzogenen Namensunterschriften von

1. Frau Ulrike Gertrud **Bücking-Gräber**, geborene Dahm,
geboren am 19.02.1955, wohnhaft in 47803 Krefeld, Moerser Straße 447,
2. Herr Gerhard **Memmen-Krüger**, geborener Memmen,
geboren am 28.11.1957, wohnhaft in 47608 Geldern, In der Schanz 21,

mir ausgewiesen durch Vorlage ihrer amtlichen Lichtbildausweise.

Krefeld, den 20. Dezember 2021



Dr. Grage
Notarin

Genehmigungserklärung

Die Unterzeichnerin hat vom Inhalt der Urkunde der Notarin Dr. Katja Grage mit dem Amtssitz in Krefeld vom 7. Dezember 2021, UR.Nr. 1114/2021, Kenntnis genommen und genehmigt alle Erklärungen, die in der vorgenannten Urkunde für sie abgegeben und entgegengenommen worden sind.

Mit der Vertretung war die Unterzeichnerin ausdrücklich einverstanden. Text und Inhalt des Urkundsentwurfes sowie der Urkunde sind der Unterzeichnerin bekannt.

Der Vertreter ist von den Beschränkungen des § 181 BGB im erforderlichen Umfang befreit.

Krefeld, den 22. Dezember 2021

Ulrike Gräber

Urkundenrolle Nummer 1152 für 2021

Hiermit beglaubige ich die vorstehende, vor mir vollzogene Namensunterschrift von

Frau Eva Katharina **Ralla**, geboren am 10.06.1983, wohnhaft Grönkesdyk 39 in 47803 Krefeld,

mir ausgewiesen durch Vorlage ihres amtlichen Lichtbildausweises

Krefeld, den 22. Dezember 2021




Dr. Grage
Notarin

Genehmigungserklärung

Die Unterzeichner haben vom Inhalt der Urkunde der Notarin Dr. Katja Grage mit dem Amtssitz in Krefeld vom 7. Dezember 2021, UR.Nr. 1114/2021, Kenntnis genommen und genehmigen alle Erklärungen, die in der vorgenannten Urkunde für sie abgegeben und entgegengenommen worden sind.

Mit der Vertretung waren die Unterzeichner ausdrücklich einverstanden. Text und Inhalt des Urkundsentwurfes sowie der Urkunde sind den Unterzeichnern bekannt.

Der Vertreter ist von den Beschränkungen des § 181 BGB im erforderlichen Umfang befreit.

Krefeld, den 28. Dezember 2021



Elena Reisch



Alexander Reisch

Anna Reisch

Viktor Reisch

Urkundenrolle Nummer 1133 für 2021

Hiermit beglaubige ich die vorstehenden, vor mir vollzogenen Namensunterschriften von

1. Frau Elena **Reisch**, geborene Defeld, geboren am 25. Juni 1979, wohnhaft in 47802 Krefeld, En de Siep 51,
2. Herr Alexander **Reisch**, geboren am 9. Juni 1978, wohnhaft in 47802 Krefeld, En de Siep 51,

mir ausgewiesen durch Vorlage ihrer amtlichen Lichtbildausweise.

Krefeld, den 28. Dezember 2021



Dr. Grage
Notarin

Genehmigungserklärung

Der Unterzeichner hat vom Inhalt der Urkunde der Notarin Dr. Katja Grage mit dem Amtssitz in Krefeld vom 7. Dezember 2021, UR.Nr. 1114/2021, Kenntnis genommen und genehmigt alle Erklärungen, die in der vorgenannten Urkunde für ihn abgegeben und entgegengenommen worden sind.

Mit der Vertretung war der Unterzeichner ausdrücklich einverstanden. Text und Inhalt des Urkundsentwurfes sowie der Urkunde sind dem Unterzeichner bekannt.

Der Vertreter ist von den Beschränkungen des § 181 BGB im erforderlichen Umfang befreit.

Hamminkeln, den 23. 12. 2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'L. Seeger'.

Urkundenrolle Nr. 843 des Jahres 2021

Umstehende, heute vor mir gefertigte Unterschrift

des Herrn Lorenz Martin Schlüter, geb. Schlüter (geb. am 10.08.1955),
wohnhaft: Amselweg 16, 32547 Bad Oeynhausen,

ausgewiesen durch Vorlage seines Personalausweises,

beglaubige ich.

Eine Vorbefassung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG wurde vor Beglaubigung angefragt
und verneint.

Hammingen, den 23. Dezember 2021


Notar

Genehmigungserklärung

Der Unterzeichner hat vom Inhalt der Urkunde der Notarin Dr. Katja Grage mit dem
Amtssitz in Krefeld vom 7. Dezember 2021, UR.Nr. 1114/2021, Kenntnis genommen
und genehmigt alle Erklärungen, die in der vorgenannten Urkunde für ihn abgegeben
und entgegengenommen worden sind.

Mit der Vertretung war der Unterzeichner ausdrücklich einverstanden. Text und Inhalt
des Urkundsentwurfes sowie der Urkunde sind dem Unterzeichner bekannt.

Der Vertreter ist von den Beschränkungen des § 181 BGB im erforderlichen Umfang
befreit.

Korschenbroich, den 17. Januar 2022



Urkundenverzeichnis Nummer 66 / 2022

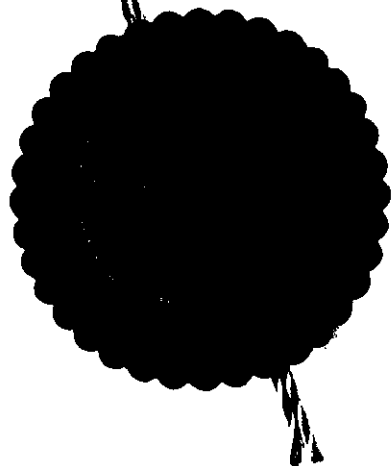
Aufgrund vor mir erfolgter Anerkennung beglaubige ich die vorstehende Unterschrift von

Frau Anna Reisch geborene Olenberger, geboren am 12. Januar 1951,
wohnhaft An der Mühle 8 in 41352 Korschenbroich,
ausgewiesen durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises.

Die vorstehend unterschriebene Erklärung habe ich nach § 15 Abs. 3 Satz 1
GBO auf Eintragungsfähigkeit geprüft.

Korschenbroich, den 17. Januar 2022


Dr. Erne Jessica Meise
Notarin



Genehmigungserklärung

Die Unterzeichnerin hat vom Inhalt der Urkunde der Notarin Dr. Katja Grage mit dem Amtssitz in Krefeld vom 7. Dezember 2021, UR.Nr. 1114/2021, Kenntnis genommen und genehmigt alle Erklärungen, die in der vorgenannten Urkunde für sie abgegeben und entgegengenommen worden sind.

Mit der Vertretung war die Unterzeichnerin ausdrücklich einverstanden. Text und Inhalt des Urkundsentwurfes sowie der Urkunde sind der Unterzeichnerin bekannt.

Der Vertreter ist von den Beschränkungen des § 181 BGB im erforderlichen Umfang befreit.

Korschenbroich, den
17. Januar 2022

Reisch

Urkundenverzeichnis Nummer 65 / 2022

Aufgrund vor mir erfolgter Anerkennung beglaubige ich die vorstehende Unterschrift von

Herrn Viktor Reisch, geboren am 1. September 1950,
wohnhaft An der Mühle 8 in 41352 Korschenbroich,
ausgewiesen durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises,

Die vorstehend unterschriebene Erklärung habe ich nach § 15 Abs. 3 Satz 1
GBO auf Eintragungsfähigkeit geprüft.

Korschenbroich, den *17. Januar 2022*


Dr. Erne Jessica Meise
Notarin

